

Bekanntmachung über die Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 20 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an fünf Tagen

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (sog. 7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Havelland seit Sonnabend, 12. Juni 2021, an fünf Tagen ununterbrochen unter 20.

Gemäß § 5 Absatz 3 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021 entfällt die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung.

Dies gilt nicht in den Fällen des

- § 11 Absatz 3 (sexuelle Dienstleistungen),
- § 20 (Diskotheken und Clubs),
- § 21 (Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens),
- § 22 (Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie
- für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1.

Rathenow, den 16.06.2021

Lewandowski
Landrat